

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 31. Zwischenmeldung / Korrektur

Im Zeitraum vom 8. August 2022 bis einschließlich 12. August 2022 wurde eine Anzahl von 85.318 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
08.08.2022	1.000	44,5995
09.08.2022	1.000	44,1578
10.08.2022	48.646	43,8497
11.08.2022	30.000	43,7237
12.08.2022	4.672	43,9427

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 12. August 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von **20.375.970** Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).